

# Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

## 1. Orte der Leistungserbringung

Beförderung von den Einrichtungen

Max-Militzer-Grundschule	Hanns-Eisler-Straße 10	02625 Bautzen
Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule	Mättigstraße 29	02625 Bautzen
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule	Fichteschulweg 5	02625 Bautzen
Förderzentrum „Am Schützenplatz“	Am Schützenplatz 6	02625 Bautzen

zur Einrichtung

Röhrscheidtbad Gesundbrunnen	Gesundbrunnenring 55	02625 Bautzen
------------------------------	----------------------	---------------

Sollte auf Grund von derzeit nicht abzusehenden Ereignissen oder Maßnahmen die Verlegung des Betriebs einer Schule in ein Ausweichobjekt innerhalb des Stadtgebiets von Bautzen erfolgen, gilt dieses Objekt als Erfüllungsort der Leistung. In diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant.

## 2. Vertragslaufzeit und Ausführungsfristen

- 2.1 Beginn der Ausführung: mit Zuschlagserteilung  
Ende der Ausführung: Ablauf des Schuljahres 2028/2029 im Freistaat Sachsen (zum 31. Juli 2029)
- 2.2 Die Ausführung der Leistung erfolgt innerhalb der regelmäßigen Zeiten des Schulbetriebs. Die Ausführung des Schuljahres 2025/2026 beginnt voraussichtlich Anfang September 2025 und hat durchschnittlich 36 Wochen für das Schulschwimmen.
- 2.3 Keine Beförderung erfolgt in den Ferienzeiten, an Feiertagen sowie bei schulischen Veranstaltungen.

## 3. Inhalt des Angebotspreises (§ 1)

Die Preise pro Jahr sind Festpreise für die Vertragslaufzeit bis maximal Ablauf des Schuljahres 2028/2029 (zum 31. Juli 2029).

## 4. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers (§ 7)

- 4.1 Der Auftragnehmer haftet entsprechend den vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Regelungen für Schäden der Auftraggeberin.
- 4.2 Ist die Beförderung seitens des Auftragnehmers kurzfristig nicht möglich, weil beispielsweise sein Fahrzeug zum Abfahrtstermin nicht einsatzbereit ist, ist dies unverzüglich der Auftraggeberin mitzuteilen.  
Entsprechend den Vertragsbedingungen sorgt der Auftragnehmer auf eigene Kosten schnellstmöglich für Ersatz, ggf. durch Beauftragung eines anderen Unternehmens.  
Die Absage der Touren durch den Auftragnehmer ist unzulässig.

## 5. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

## **6. Rechnung (§ 15) und Zahlungsbedingungen (§ 17)**

- 6.1 Alle Rechnungen sind bei der Auftraggeberin einfach einzureichen.  
Ein elektronischer Rechnungsaustausch wird bevorzugt; Details dazu werden nach Zuschlagserteilung gegeben.
- 6.2 Die Rechnung muss alle geforderten Angaben nach § 14 Abs. 4 UStG enthalten. Die Mindestinhalte der Rechnung sind:
- Datum der Leistungserbringung,
  - Kurzbeschreibung der Leistung mit Anlage von Nachweisen,
  - vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers,
  - vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers, inklusive Leitweg-ID 14625020-SV01-72
  - Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) des Leistungserbringers,
  - Ausstellungsdatum der Rechnung,
  - Aufschlüsselung des Entgelts nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen.
  - Bei Einzelunternehmen ist neben der Firmenbezeichnung auch die Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens des Geschäftsinhabers erforderlich.
  - Kurzbeschreibung der Leistung entsprechend dem Leistungsverzeichnis nach Einrichtungen
  - In der Rechnung wird die von der Auftraggeberin mitgeteilte Auftragsnummer angeführt.
- 6.3 Bei Rechnungslegung durch einen ausländischen Auftragnehmer ist nach § 14a Abs. 1 und 3 UStG zusätzlich anzugeben:
- Die dem Auftragnehmer erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer,
  - Die USt-ID der Auftraggeberin: Stadt Bautzen – DE140366309,
  - Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuld (z.B. „Steuerschuld des Leistungsempfängers“).
- 6.4 Die Rechnungslegung erfolgt
- monatlich (nach Ablauf des Leistungsmonats),
  - spätestens bis zum 15. Tag des Folgemonats,
  - an folgende Anschrift:                   Stadtverwaltung Bautzen  
                                                  Amt für Bildung und Soziales  
                                                  Abteilung Bildung Sport  
                                                  Fleischmarkt 1  
                                                  02625 Bautzen.
- 6.5 Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

## **7. Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmen**

- 7.1 Sämtliche niedergelegte Pflichten treffen den Auftragnehmer und deren Unterauftragnehmer oder andere Unternehmen im Rahmen einer Eignungslleihe gleichermaßen.
- 7.2 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Unternehmen über den Inhalt dieses Vertrages informiert sind und überprüft dies regelmäßig.  
Auf § 6 Abs. 2 Sächsisches Vergabegesetz wird verwiesen.

## **8. Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

### **8.1 Leistungsstörung: Pandemie- und epidemiebedingter Leistungsausfall**

Als höhere Gewalt werden auch Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, bestimmt.

In Fällen höherer Gewalt werden die Vertragspflichten (Leistung und Gegenleistung) im vollen Umfang für die Dauer des außerordentlichen Ereignisses ausgesetzt.

Beide Vertragsparteien informieren die jeweils andere Partei unverzüglich über das Bestehen einer höheren Gewalt bzw. deren Ende und Wiedereinsetzen der Vertragspflichten.

### **8.2 Sonderkündigungsrecht für beide Vertragsparteien**

Sowohl der Auftragnehmer als auch die Auftraggeberin können ohne Angabe von Gründen den Vertrag sechs Monate vor Beginn

des Schuljahres 2025/2026 im Freistaat Sachsen und

des Schuljahres 2026/2027 im Freistaat Sachsen

schriftlich kündigen.

### **8.3 Kündigung der Auftraggeberin (§ 8)**

Unbeschadet des § 8 kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer nachweislich gegen Bedingungen der Ausschreibung verstößt, welche zur Vergabe dieser Leistung geführt haben.

Des Weiteren kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Mindestlohngesetz sowie andere Vorschriften des Arbeitsrechts verstößt.

### **8.4 Nennungsrecht**

Der Auftragnehmer hat bei Referenzabfragen das Recht zur Nennung der Auftraggeberin.

### **8.5 Datenschutz und Schweigepflicht**

Die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sind einzuhalten. Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) zusammen mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen (Bundesdatenschutzgesetz neu, Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz) in Sachsen unmittelbar anwendbar.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung berechtigt den Auftraggeber zur sofortigen Kündigung des Vertrages.

### **8.6 Sonstige Vereinbarungen, Unwirksamkeit der Bestimmungen**

Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragstextes.

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einseitig zu unterbrechen oder einzustellen.